

16/47-48

47

[ca. 1647]

A

SCHREIBEN [VON BEAT II. ZURLAUBEN AN SCHULTHEISS UND RAT VON
LUZERN?]

EA V 2, 1717-1718, Art. 148

Sicher sei ihnen der Spruch [der V kath. Orte] zu Sins wegen der Kosten im Meienberger Bannermeisterstreit noch in guter Erinnerung. Diesem Entscheid hätten damals auch Schwyz, Unterwalden und Zug zugestimmt. Nun aber würden einige "Thröller" in den Orten umherziehen und die Obrigkeiten bereden, diesen Beschluss rückgängig zu machen. Man ersuche sie daher, gegen diese Unruhestifter vorzugehen. Auch Zug, das ans Meienbergeramt angrenze, habe dem Landvogt [in den Freien Aemtern, Peter Blumer] schon Befehl gegeben, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.

Konzept

AH 16, 103 - Blatt 103^V leer

48

1647 Juli 2., [Zug]

A

ORTSSTIMME VON ZUG IM MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT

EA V 2, 1717-1718 Art. 148

Als bei der letzten Bannermeisterwahl im Amt Meienberg Burkard Giger dem Untervogt [Adam] Bucher in ehrverletzender Weise vorgeworfen habe, das Bannermeisteramt sei ihm von diesem gestohlen worden, hätten Ammann und Rat von Zug verlangt, Giger solle vom Landvogt in den Freien Aemtern [Peter Blumer] dazu verurteilt werden, dem Untervogt Genugtuung zu leisten. Da der Landvogt dieser Aufforderung nicht nachgekommen sei, sehe man sich veranlasst, seine Gesandten auf die Jahrrechnung in Baden¹ dahingehend zu instruieren, Blumer deswegen zur Rede zu stellen

und den neuauftretenden Landvogt [Hans Konrad Werdmüller] mit dieser Aufgabe zu betrauen. Nach wie vor vertrete man aber die Meinung, dass die Kosten von 399 Gulden aus der Amtskasse bezahlt werden sollten, ausgenommen jene, die Giger noch nach dem Spruch von Sins und nach Erlass der Ausführungsbestimmungen des Landvogtes sowie des Landschreibers [Beat Jakob I. Zurlauben] gemacht habe. Untervogt Bucher sollen alle Unkosten, die er im Zusammenhang mit diesem Streit erlitten, vergütet werden. Die Gerichtsverhandlungen haben im Meienbergeramt stattzufinden.

Adam Signer, Landschreiber

1) vgl. EA V 2, 1438-1443

Original mit Siegel
AH 16, 104-105 - Blatt 105^r leer

[1647/48]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN MEIENBERGER BANNERMEISTER-STREIT

-
- Laut Aufstellung von Bannerherr [Johann Jakob] Villiger und [Unter]Vogt [Adam] Bucher vom 8. November 1647 betrogen die gesamten Kosten 865 Gulden 25 Schillinge.
 - Davon wurden von den bevollmächtigten Schiedsrichtern lediglich 630 Gulden anerkannt, so dass Bannerherr und Untervogt davon 236 Gulden selber zu tragen hätten.
 - Die Gegenpartei forderte ebenfalls 30 Gulden für Unkosten, welche ihr in Dietwil entstanden seien.

Die weitem Punkte s. AH 16/53

AH 16, 106